



GEGRÜNDET 1870

FARBENFABRIKEN OTTO BAER

R A D E B E U L - D R E S D E N

FERNSPRECH-ANSCHLUSS: AMT DRESDEN: NR. 72168, 72169, 72942 • BANK-VERBINDUNGEN: REICHSBANK-GIRO-KONTO, DRESDEN
DRESDNER BANK, DRESDEN • POSTSCHECK-KONTEN: DRESDEN 498 / BASEL V 2181 / PRAG 500241 / POST-SPARKASSENAMT
WIEN 79659 • DRAHTANSCHRIFT: FARBENBAER RADEBEULOBBERLÖSSNITZ / A.B.C. CODE 5. EDITION / RUDOLF MOSSE CODE

27. MAI 1936

FIRMA

JOS. PAPE BUCHDRUCKEREI

ERWITTE I./W.

RECHNUNG

WIR SANDTEN IHNEN FÜR IHRE RECHNUNG UND GEFAHR LT. BESTELLUNG NR.
VOM 30.4.36 FOL. SCHR. 130

GESCHR. LA.

F.O.B.	D.D. POST FREI.	GESCHR.	LA.
	2 X 1 KG HEIDELBERGER SCHWARZ 5005 F. BUCHDRUCK	3 00RM	6 00
			Bezahlt
<p>Die Zahlung hat spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum in bar ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto.</p>			
<p>Generalvertretung und Lager: MAX SCHREIBER, Bielefeld Detmolder Straße 183, Fernruf 4193</p>			

Verkaufs-Bedingungen.

Die Zahlung hat spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum in bar ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto. Wechsel und Schecks gelten erst mit ihrer Einlösung als Zahlung.

Erfolgt die Zahlung später als am 30. Tage nach Rechnungsdatum, so werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Verzugschadens 2% über jeweiligen Reichsbankdiskont an Bankzinsen und Unkosten in Rechnung gestellt.

Die Bemerkung „wie gehabt“ ist bei Erstellung eines Auftrages nur für die Beschaffenheit der Ware, keinesfalls aber für den Preis maßgebend. Telephonisch gegebene Angebote bzw. Aufträge haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

Der Versand erfolgt auch bei frachtfreier Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Transport-, Feuer-, Bruch- usw. Versicherung ist also von uns nicht gedeckt. In jedem Falle frachtfreier Lieferung ist die Fracht vom Käufer zu veranslagen und kann an der Rechnung stetig abgezogen werden.

In Fällen höherer Gewalt sind wir von der Verpflichtung zur Lieferung der Ware für die Dauer der Behinderung befreit, und auch zur Nachlieferung der entsprechenden Mengen nicht verpflichtet. Als höhere Gewalt in diesem Sinne sind auch zu betrachten Krieg, Grenzsperr, Arbeiterstreik oder Arbeiteraussperrung, sowohl im eigenen, als auch in einem für die Rohstofflieferung in Betracht kommenden Werk, Beförderungsschwierigkeiten durch Wagenmangel, Verkehrshindernisse oder dergleichen, Störung, Einschränkung oder Einstellung des Betriebes oder der Zufuhr von Rohstoffen, kurz alle Umstände, welche die Herstellung der Ware beschränken oder unmöglich machen.

Bleibt der Käufer mit Abnahme des abgeschlossenen Quantum zurück, so ist der Verkäufer ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen - beauftragt, unter Gewährung einer Nachfrist von 6 Wochen die entsprechenden Mengen zu berechnen und für Rechnung und Gefahr des Käufers einzulagern, oder sie von der Abschlußmenge zu streichen.

Schadenersatz wegen verzögerter Lieferung wird nicht geleistet.

Verkäufer behält sich vor, bei Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers, Einstellung der Zahlung, Auflösung oder Veränderung der Firma und dergl. Sicherheit zu verlangen oder den Abschluß aufzuheben. Ferner ist Verkäufer berechtigt, in diesem Falle für alle weiteren Sendungen Kasse gegen Rechnung noch vor Absendung der Ware zu verlangen.

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren vor bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrentsaldo bezahlt hat. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gegen Feuers- oder Diebstahlsgefahr zu versichern und dem Verkäufer auf Verlangen den Abschluß der Versicherung nachzuweisen. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Gerät der Käufer in Verzug, so kann der Verkäufer Rückgabe der Sache verlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb weiter zu verarbeiten. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch die Verarbeitung entstehenden neuen Sachen. Bei Verbindung oder Vermischung mit nicht dem Verkäufer gehörenden Sachen erwirbt dieser Miteigentum entsprechend § 947/48 BGB. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Er ist zur Weiterveräußerung nur im ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebe berechtigt. Die hierbei entstehenden Forderungen trifft er bereits jetzt dem Verkäufer ab und verpflichtet sich, diesem auf Verlangen die Namen der Drittschuldner und die Beträge der Forderungen mitzuteilen. Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur so lange berechtigt, als er seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer erfüllt. Er hat die eingezogenen Beträge, soweit die Forderungen des Verkäufers fällig sind, sofort an diesen abzuführen; auch soweit dies nicht geschieht, sind sie Eigentum des Verkäufers und gesondert aufzubewahren. (Eigentumsvorbehalt gemäß den Vorschlägen des Reichsverbandes der deutschen Industrie.)

Beanstandungen müssen innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Sendung und vor Verarbeitung bzw. vor Verbrauch erfolgen. Für die gelieferte Ware ist das Muster des Verkäufers maßgebend. Unsere Gewährleistung beschränkt sich unter Ausschluss von Schadenersatzforderungen irgendwelcher Art auf Ersatzlieferung oder Preisminderung. Ebenso übernehmen wir für bestimmte Verwendungszwecke keine Garantie. Geringe Abweichungen bilden keinen Grund zur Beanstandung. Für die Berechnung ist das bei Abgang der Ware ermittelte Gewicht maßgebend.

Mit der Erstellung des Auftrages werden die vorstehenden Bedingungen Vertragsbestandteil. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Ort, an dem die Lieferfirma ihren Sitz hat.

Leergut erbitten wir frachtfrei nach Station Radebeul.

BK 492